

## **ORH-Bericht 2023 T Nr. 51**

### **Steuerliche Auswirkungen des Bezugs von Kurzarbeitergeld während der Corona-Pandemie**

#### **Jahresbericht des ORH**

Bis zu 1 Mio. Arbeitnehmer in Bayern sind nach Bezug von Kurzarbeitergeld in der Corona-Pandemie erstmals verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Der ORH hält es aus Gründen der Steuergerechtigkeit für nicht hinnehmbar, dass mehrere hunderttausend Pflichtveranlagungen systematisch von der Überwachung ausgenommen werden, darunter auch viele Erstattungsfälle. Kritisch sieht er vor allem, dass dies aufgrund einer bundesweit lediglich verwaltungsintern abgestimmten Aufgriffsgrenze erfolgt, die die gesetzlich festgelegte um ein Vielfaches überschreitet.

Der ORH empfiehlt für die Zukunft, dass sich das Finanzministerium für eine Erhöhung dieser seit 1958 unveränderten bundesgesetzlichen Grenze von 410 € einsetzt. Dies würde Bürokratie abbauen und die Steuerverwaltung nicht nur vorübergehend, sondern langfristig und rechtssicher entlasten.

#### **Beschluss des Landtags** vom 14. Juni 2023 (Drs. 18/29391 Nr. 2h)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,

- die noch offenen Lohnsteuerbescheinigungen unterhalb der Aufgriffsgrenze zu ermitteln und zu prüfen, wie diese abgearbeitet werden können,
- sich für die Erhöhung der Freigrenze des § 46 Abs. 2 Nr. 1 EStG einzusetzen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.